

Finanzrichtlinie/Kassenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Leipzig e.V.

Zur weiteren Präzisierung des § 5 der Satzung des KFV Landkreis Leipzig e.V. wird Folgendes festgelegt:

§ 1

Die dem KFV angehörenden ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge zu leisten. Gezahlt wird für jedes Mitglied vom 16. bis zum 65. Lebensjahr. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag nach schriftlicher Aufforderung des Vorstandes des KFV auf das Konto des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Leipzig zu überweisen. Die Nachweisführung obliegt dem Schatzmeister.

§ 2

Durch Beschluss der Verbandsdelegiertenversammlung wird die Höhe des Mitgliedbeitrages pro Person und Jahr auf 7,00 € festgelegt. Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder sind beitragsfrei.

§3

Der Vorstand hat einen jährlichen Haushaltsplan als Beschlussvorlage zu erarbeiten und dem Verbandsausschuss zur Beratung und Bestätigung vorzulegen

§4

Die Kassengeschäfte werden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geleitet.

Die Finanzrichtlinie wurde auf der Verbandsdelegiertenversammlung des KFV am 13.05.2011 in Bad Lausick beschlossen und bestätigt.

Diese Finanzrichtlinie tritt am 01.06.2011 in Kraft. Die Höhe der Beitragszahlung entsprechend § 2 dieser Richtlinie ändert sich erst ab 01.01.2012.